

**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Waldorfschulen in Bayern**

17. Juli 2018

Frage 1

Wie stehen Sie zu dieser Schulform als Bereicherung des öffentlichen Schulwesens“ (Art. 90 BayEUG)?

Antwort 1

Die CSU bekennt sich – neben den öffentlichen Schulen – ausdrücklich zu Schulen in freier und privater Trägerschaft. Ihre Gründung genießt den Schutz des Grundgesetzes (Art. 7 GG) und der Bayerischen Verfassung (Art. 134 BV). Sie sind Ausdruck eines großen bürgerschaftlichen oder auch kirchlichen Engagements und sind eine wichtige Ergänzung zur staatlichen Bildungslandschaft. Sie setzen mit alternativen Konzepten einen anderen Schwerpunkt und können so auf besondere Wünsche von einzelnen Eltern eingehen. Die besondere Aufgabe liegt also darin, das staatliche Schulwesen zu ergänzen, zu erweitern und den Eltern Alternativen anzubieten. Schulen in privater Trägerschaft sind ebenso wie die Schulen in kommunaler Trägerschaft ein historisch gewachsener und traditionell wichtiger Bestandteil des leistungsstarken differenzierten bayerischen Bildungswesens.

Frage 2 und Frage 3

2. Halten Sie die finanzielle Ungleichbehandlung in der gegenwärtigen Schullandschaft noch für tragbar?

3. Welche konkreten Lösungen schlagen Sie vor?

Antwort 2 und 3

Wir stehen für eine verlässliche Unterstützung der Schulen in freier und privater Trägerschaft, weshalb die Privatschulen in hohem Maße vom Staat finanziert und gefördert werden. Im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (Art. 45 Zuschüsse) ist klar geregelt, wie dies zu erfolgen hat und wie die Schulen in freier Trägerschaft zu finanzieren sind. Dabei gibt es Unterschiede. Staatlich "anerkannte" gemeinnützige Schulen kommen in den Genuss aller Zuschüsse, die der Gesetzgeber sieht. Die Finanzhilfe für staatlich "genehmigte" Schulen ist in der Regel niedriger und an die Erfüllung bestimmter Anforderungen gebunden.

Frage 4

Wie stehen Sie zu einem mehr eigenverantwortlichen am Bedarf der Schulen orientierten Lehreinsatz zumindest in den für das Profil der Walddorfschule relevanten Bereichen?

Antwort 4

Für die staatlichen Schulen erfolgt die Verteilung der Lehrkräfte nach bestimmten Regeln und selbstverständlich auch nach Bedarf. Privatschulen und freie Schulen können Ihren Leh-
rereinsatz völlig eigenständig planen.